

Schaffhausen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 22

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für Abbezahlung von auf der Liegenschaft Gabeldingen am Sonnenberg haftenden Naturallasten und Verschreibungen	Fr. 12,535. 97
Für Tilgung der Kaufsrestanz	" 21,600. 57
" Anschaffung der hausräthlichen Effekten, landwirthschaftlicher Fahrhabe, Vieh zc.	" 9,215. —
" Zinsen für Kapitalien	" 1,154. 30
" Fertigungs- und Verwaltungskosten	" 166. 78
	<hr/>
	Fr. 44,672. 62

Der restirende Betrag der Einzahlungen befindet sich bis auf eine kleine Summe zinstragend angelegt, in Obligationen von Leu u. Comp. in Zürich (16,000 Fr.), bei der Bank in Aarau (8000 Fr.) und bei der Sparkasse in Stanz (Fr. 446. 18).

In einigen Kantonen sind noch sehr bedeutende Subskriptionsbeträge ausstehend und es ist zu wünschen, daß auf deren baldige Zahlung hingewirkt würde.

Bern. Besoldungsgesetz. Am 30. dieß versammelt sich der Große Rath, um unter anderm auch das Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der Primarschulen in zweite Berathung zu nehmen und zur definitiven Schlußnahme zu bringen. Die Haltung der bernerischen Lehrerschaft über das in Frage stehende Gesetz hat den Beweis geliefert, daß sie eines bessern Looses würdig ist. Die Lehrerversammlungen haben ihre Wünsche in Betreff des Besoldungspunktes in bescheidener Form ausgesprochen; wir schließen uns denselben an und wünschen insbesondere sehr, daß die Entschädigung der Gemeinden an die Lehrer für Wohnung, Holz, Land zc. nicht nach der ersten Berathung festgehalten, sondern festgestellt werden möchte auf Fr. 100—200. Es ist dieses immerhin eine minime Summe, auf die der Lehrer — namentlich der Familienvater — gern verzichtet, wenn ihm dafür die stipulirten Naturalgewächse redlich zu Theil werden. Wir hätten, im Interesse einer volksthümlichen Stellung und Wirksamkeit des Lehrpersonal, gerne gesehen, wenn die Baarentschädigung für Wohnung, Holz, Garten, Land, gesetzlich erst dann zumal als zulässig erkannt worden wäre, wenn der Schulkreis sich erweislich außer der Möglichkeit findet, sie gehörig anzuweisen.

Schaffhausen. (Korr.) Es bestehen da und dort in unserm lieben Vaterlande seit längerer oder kürzerer Zeit Kleinkinderschulen; bisher waren sie aber nur vereinzelte Erscheinungen, denen man keine große Aufmerksamkeit schenkte, oft wurden sie als Liebhaberei Einzelner oder sogar als pädagogische Auswüchse angesehen. In unserm Kantone sind diese Anstalten seit einigen

Jahren sehr beliebt geworden. In dem Regierungsbericht von 1856—57 steht zu lesen: „Es befinden sich im Kanton 22 Kleinkinderschulen. Diese Anstalten verursachen den Eltern große Freude und haben auch einen gesegneten Fortgang. Ihr Einfluß auf Keuschheit der Kinder ist überall sichtbar.“ Seither sind diese Anstalten vom Erziehungsrathe noch genauerer Beachtung gewürdigt worden; sie sind also bei uns keine vereinzeltten Erscheinungen mehr; es mag nur noch einige kleinere Ortschaften geben, die noch keine Kleinkinderschule besitzen. Man darf wohl sagen, sie seien unentbehrliche Anstalten geworden, hervorgegangen aus unsern gewerblichen und sozialen Verhältnissen. Unsere Landbevölkerung ist beinahe ausschließlich eine ackerbautreibende; unsere Bodenkultur ist aber im Allgemeinen der Art, daß sie viel Arbeit in Anspruch nimmt; alle vorhandenen Kräfte müssen in Anspruch genommen werden, um dem Boden seine Erzeugnisse abzurufen, nur dann lohnt er reichlich. Alle Glieder einer Familie, Mutter wie Vater, die erwachsenen und kleinern Kinder müssen ihre Kräfte einsetzen, um die materielle Wohlfahrt der Familie zu erzielen. Wenn aber die Mutter und Geschwister den ganzen Tag auf dem Felde zubringen müssen, wer besorgt dann die Beaufsichtigung der kleinen 3—6jährigen Kinder? 6—12jährige Kinder müssen die Schule besuchen, ältere können mit Vortheil zu Feldarbeiten verwendet werden. Die Wohlhabenden können ihren Kindern Kindermägde verschaffen, wozu bei uns nur selten mehr als 14jährige Kinder gebraucht werden, somit die Kinder nicht wohl versorgt sind. So schwer es auch manchem Mutterherz wird, so muß es doch das Kind auf der Gasse, allen möglichen Gefahren preisgebend, zurücklassen. Ich will diese Gefahren nicht schildern, sie sind Jedem, der unser Volksleben nur ein wenig kennt, bekannt. Wie ganz anders verhält es sich aber da, wo eine Kleinkinderschule, oder richtiger gesagt (wenn nur das Wort nicht so monströs wäre) eine Kleinkinderbewahranstalt die Kleinen aufnimmt. Wie ruhig kann die besorgte Mutter ihren Geschäften nachgehen, wenn sie ihren Liebling der treuen Pflege der Wärterin übergeben hat. Die reiche Bäuerin freut sich dieser Beruhigung ebenso sehr, als die Frau des Tagelöhners, beide haben die große Wohlthat christlicher Liebe und Gemeinschaft in gleichem Maße zu genießen. Und nicht bloß das Bewußtsein, das Kind vor körperlichen Gefahren best möglichst bewahrt zu wissen, weckt dieses mütterliche Frohgefühl, sondern auch das Bewußtsein, daß die Wärterin Mutterpflichten an dem Kinde ausübe, Geistespflege und Zucht ihm angedeihen lasse, weckt Frohgefühl im Herzen für das zeitliche und ewige Wohl ihrer Kinder besorgter Eltern. O, edler Pestalozzi! Wie schön hast Du Deine Wohnstuben-

erziehung ausgedacht; aber wo sind die Mütter wie Gertrud?! Gottlob! es gibt auch solche; allein die große Menge! Siehe hier einen geringen Ersatz.

Wir freuen uns der Kleinkinderschulen um ihrer Nützlichkeit willen; aber ihre Entstehung müssen wir noch aus einem andern Grund mit Freuden begrüßen. Sie verdanken ihr Bestehen der Mehrzahl nach der Privatunterstützung, sind das Werk christlicher Liebe und Gemeinschaft. Wir dürfen uns dessen um so mehr freuen, als gerade der Grund, auf dem sie erbaut sind, uns die sicherste Gewähr ihres Bestehens und ihrer segensreichen Wirksamkeit ist; würden sie diesem Boden entrissen, von Staatswegen eingeführt, regulirt und registriert, sie würden nicht so lieblich gedeihen. Die Mütter übertragen da ihre Verpflichtungen theilweise andern, sie müssen die natürlichen Beförderer der Anstalt sein und sind es wirklich; Frauenvereine unter der Leitung ihrer Seelsorger haben beinahe alle unsere Kleinkinderschulen errichtet und geleitet, die Lehrer sind meistens die nächsten Verbündeten.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen füge ich noch Spezielles zur Nachahmung bei — nicht zu unserm Ruhm. Unsere Gemeinde zählt 2500 Seelen und besitzt 3 Kleinkinderschulen. Die erste wurde von unserm ehrwürdigen Seelsorger im Verein mit einer Anzahl von Frauen schon vor 18 Jahren errichtet, zuerst im eigenen Interesse der betreffenden Frauen. Schon nach 3 Jahren war das Bedürfniß einer zweiten vorhanden und es wurde auch eine eingerichtet. Die Kinder bezahlten wöchentlich 1 Bz. Schulgeld; daraus wurde der Gehalt der Wärterin und die Miethe für das Lokal bestritten. Als Wärterinnen wurden hiesige Personen ohne alle weitere spezielle Vorbildung bestellt. Nach 7jährigem Bestand der ersten Anstalt faßte der Verein den Plan, ein eigenes Lokal herstellen zu lassen. Das Interesse für die gute Sache war schon so gewachsen, daß freiwillige Geldbeiträge, Fuhrleistungen und Handarbeiten das Unternehmen förderten und unterstützten. Bald stand ein einstöckiges Häuschen da; auf 3 Seiten wurde ein Spielplatz angelegt und das Ganze mit einem Zaun eingefast. Schattige Bäume und Blumenrabatten zieren jetzt den Platz und so ist ein Kindergarten geworden, welcher täglich 50—60 drei- bis sechsjährige Kinder zu geselligen Spielen aufnimmt. Vor 5 Jahren mußte eine dritte Anstalt eröffnet werden; auch sie wurde anfänglich in einem gemietheten Lokal geführt. Als wir aber vor zwei Jahren vor den Schrecknissen eines Krieges, der zunächst uns, an der äußersten Grenze unsers Vaterlandes, mit Elend aller Art drohte, so gnädiglich verschont blieben, ja sogar nicht einmal Einquartirungskosten zu tragen hatten, da faßte unser um die Kleinkinderschulen in unserm Kreise hochverdiente, ehrwürdige Seelsorger den schönen Plan, mit Gottes und gemeinnützi-

ger Menschen Hilfe Gott zu Ehren ein Denkmal zu stiften, und schön vollendet steht's nun vor unsern Augen — ein Häuschen für unsere dritte Kleinkinderschule. Voll Dank und Freude ist's vor einiger Zeit zu seiner Bestimmung eingeweiht worden und nun hat eine Schaar von 50 Kindern davon Besitz genommen. Da steht es in sonniger Lage, solid und zierlich mit der in Stein gegrabenen Einladung: „Lasset die Kindlein zu mir kommen!“ Man darf wohl sagen: Glückliche Kinder, welchen die Liebe solche Häuser baut!

So ist es denn bei uns so weit gekommen, daß von den 73 Kindern, welche dieses Frühjahr in unsere öffentliche Schule neu eingetreten sind, nur 2 keine Kleinkinderschule besucht haben und so hat auch die Schule Theil an den Segnungen der Kleinkinderschulen.

Thurgau. (Korr.) Den Würdigen sei Ehre! Zu ihnen sind erfreulicher Weise wieder eine schöne Zahl thurgauischer Gemeinden zu zählen, welche ihren Lehrern die Besoldung aufbesserten. Es erhöhten:

Amlikon	Herrn Bachmann	um Fr. 100 auf Fr. 800
Göttighofen	„ Bächler	„ 70 „ 650
Wellhausen	„ Keller	„ 70 „ 650
Oberneunforn	?	„ 74 „ 600
Hauptweil I.	„ Huber	„ 53 „ 600
„ II.	„ Feierabend	„ 100 „ 800
Steckborn	„ Sager	„ 200 „ 800
Amrisweil	„ Maron	„ 80 „ 680
Braunau	„ Brühweiler	„ 100 „ 540
Emishofen	„ Eigenmann	„ 150 „ 723
Kath. Romanshorn	„ Hagenbüchli	„ 100 „ 517
Neuweilen	„ Hofer	„ 67 „ 600
Mügglihausen	„ Straßer	„ 100 „ 574
Islikon	„ Habisreutinger	„ 200 „ 926
Set.-Sch. Mühlheim	„ Wiesmann	„ 300 „ 1300
„ Tägerweilen	„ Guhl	„ 100 „ 1300

Die Gemeinde Tägerweilen wählte Herrn König zum Gemeindeammann; eine seltene Ehre, die aber mit dem Lehrerberufe nicht verbunden werden dürfen.

Dem Lehrerwechsel zufolge wirken von jetzt an:

Herr Kutishausen	von Happersweil	in Straß	Gehalt Fr. 484
„ Rietmann	„ Lustdorf	„ Salenstein	„ 587
„ Saxer	„ Rußbaumen	„ Bußnang	„ 506
„ Wepf	„ Mühlheim	„ Rußbaumen	„ 504